

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern
Per E-Mail an: info.fin@be.ch

Bern, 26. April 2023

Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG); Vernehmlassungsantwort der Mitte Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Bern bedankt sich bestens für die Einladung, am eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und hat von den Vernehmlassungsunterlagen Kenntnis genommen.

1. Grundsätzliches

Die Mitte Kanton Bern begrüsst, dass die Gesetzgebung über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) vereinheitlicht und mit der Gesetzgebung des Bundes abgestimmt wird. Wichtig erscheint uns, dass die Strategie der digitalen Verwaltung konsequent weiterverfolgt wird. Gleichzeitig soll die neue Gesetzgebung indes nicht in einer ausufernden Bürokratie münden (Kontrolle der Kontrolle).

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 5: *Pflichten der Behörden zur Informations- und Cybersicherheit*

Abs. 2: *Bst. d (neu einzufügen): Verdachtsfälle abklären und entsprechende Massnahmen einleiten.*

Begründung: Der Umgang mit Verdachtsfällen darf nicht vernachlässigt werden und soll ebenfalls ins Gesetz aufgenommen werden. Den Mitarbeitenden soll klar sein, wie sie mit Unregelmässigkeiten umgehen müssen und wo sie solche deponieren können.

Art. 17: Voraussetzungen und Zweck

Abs. 2 Folgende Personen sollen einer Personensicherheitsprüfung unterzogen werden.

Begründung: Die Freiwilligkeit ist gemäss Abs. 4 nicht gegeben. Wir unterstützen eine einheitliche und zuverlässige Überprüfung der Personen, die Zugang zu geheimen und vertraulichen Informationen haben.

Art. 17 Abs. 2 Bst. d (neu): Die Personensicherheitsprüfung soll periodisch erneuert werden.

Begründung: Eine Personensicherheitsprüfung ist stets eine Momentaufnahme und kann nicht „lebenslänglich“ gelten.

3. Abschliessende Bemerkungen

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung allfällige von der vorliegenden Stellungnahme abweichende und oder andere Anträge zu stellen.

Auskunft:

Frau Grossrätin Christine Bühler; +41 78 818 36 11; chbuhler@bluewin.ch

Freundliche Grüsse



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin Die Mitte Kanton Bern



André Roggli
Co-Präsident Die Mitte Kanton Bern



Michael Mosimann
Geschäftsführer Die Mitte Kanton Bern